

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/149

Betreff: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 "Die Herrnbeune" im Stadtteil Villingen, Stadt Hungen, Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, Vorentwurfsbeschluss gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

| | | | |
|----------------------------------|------------------------|--------------|-------------------|
| Bereich | Name Verfasser/in | Aktenzeichen | Hungen, |
| 31 Bauordnung und Planung | Herr Battenfeld | | 14.06.2022 |

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

| FB 1 Zentrale Dienste | FB 2 Bürgerdienste | FB 3 Technische Dienste | FB 4 Finanzen |
|--|---|--|--|
| Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter | Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in | Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter | Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter |

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

| | | | |
|--|------------------------|--------------|-------------------|
| Betreff: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 "Die Herrnbeune" im Stadtteil Villingen, Stadt Hungen, Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, Vorentwurfsbeschluss gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB | | | |
| Anlage(n): 2022/149 Anlage 1. Ä+E BP Die Herrnbeune STT Villingen Stadt Hungen | | | |
| Bereich | Name Verfasser/in | Aktenzeichen | Hungen, |
| 31 Bauordnung und Planung | Herr Battenfeld | | 14.06.2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|------------------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Magistrat | 21.06.2022 | nichtöffentlich beschließend |
| Bau- und Planungsausschuss | 28.06.2022 | öffentlich beschließend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 30.06.2022 | öffentlich beschließend |
| Stadtverordnetenversammlung | 05.07.2022 | öffentlich beschließend |

Beschluss:

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Bebauungsplan „Die Herrenbeune“ im OT Villingen im Mai 2019 rechtskräftig geworden ist, hat seit 2021 das Hoch- und Tiefbauunternehmen Ernst Weber GmbH & Co. KG, Hüttenberg-Rechtenbach die Erschließung des Neubaugebiets in Angriff genommen. Im Januar 2022 hat das gleiche Unternehmen die Einleitung eines Bauleitungsverfahrens für eine 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Die Herrenbeune“ im OT Villingen beantragt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, für den Bereich „Herrenbeune“ in Hungen-Villingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 2.05 „Die Herrenbeune“ zu ändern und zu erweitern und ferner in diesem Bereich den Flächennutzungsplan der Stadt Hungen zu ändern.

Die Flächen sollen als Wohnbauflächen gemäß § 4 (1) BauNVO ausgewiesen werden.

Mit dem Bebauungsplanverfahren ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hungen im Parallelverfahren erforderlich, da der Geltungsbereich im Flächennutzungsplan als „Gewerbefläche“ und tlw. als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB dient dem Ziel, die Fachbehörden über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abzustimmen.

Die frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit bietet für die Stadt die Möglichkeit, die gemeindliche und städtebauliche Entwicklung noch unbeeinflusst von verbindlichen Entscheidungen zu erörtern und zu bewerten.

In der 1. Stufe der Beteiligung wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung informiert.

Hierzu werden die Pläne für einen Monat öffentlich ausgelegt. Die Bürger*innen haben die Möglichkeit die Planunterlagen bei der Verwaltung oder im Internet einzusehen und sich über

die Planungsabsichten zu informieren. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit soll auch der Ortsbeirat Villingen beteiligt und angehört werden.